

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2019

Nr. 2019/447

Kantonsschule Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Chorkonzert im April 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kantonsschule Olten
Veranstaltung	Chorkonzert
Ort	Stadtkirche Olten
Datum	3. April 2019
Kostenvoranschlag	Fr.40'000.00 (2 Konzerte)
Defizit gemäss Budget	Fr.16'250.00 (2 Konzerte)

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantonsschule Olten ist an das Chorkonzert in der Stadtkirche Olten vom 3. April 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006927
Amt für Kultur und Sport (10)
Kantonsschule Olten, Ueli Trautweiler, Hardwald, 4600 Olten